

Grundversorger

Der Netzbetreiber ist verpflichtet, alle drei Jahre zum Stichtag 1.Juli, den bzw. die Grundversorger für die nächsten drei Kalenderjahre festzustellen und dies bis zum 30.September des Jahres hier im Internet zu veröffentlichen.

Feststellung des Grundversorgers:

Gemäß § 36 Abs. 2 EnWG ist Grundversorger bis zum 31. Dezember 2021 das Unternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Der Grundversorger für das Netzgebiet Strom der SWW Wunsiedel GmbH (Netzabteilung) ist bis zum 31. Dezember 2021:

SWW Wunsiedel GmbH

(Vertriebsabteilung)

Rot-Kreuz-Str.6

95632 Wunsiedel

Tel. 09232 / 887-0